Klimaschutzoffensive für Unternehmen

Modul D: Wasser, Abwasser – Technische Mindestanforderungen

Das Modul D umfasst Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion bei der Bereitstellung von Trinkwasser und der Behandlung von Abwässern.

Alle Verwendungszwecke und Maßnahmen aus diesem Modul können beantragt werden unter Artikel 17 AGVO (für KMU), De Minimis-Verordnung oder einer als beihilfefrei ausgewiesenen Variante. Einzelne Verwendungszwecke/Maßnahmen können ggf. alternativ unter Beihilfeartikeln für Umweltbeihilfen nach AGVO beantragt werden. Eine Übersicht der jeweils anwendbaren Beihilferegime enthält das Infoblatt „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ (Bestellnummer 600 000 4920), www.kfw.de/293-infoblatt. Sofern sich aus den Umweltbeihilfen nach AGVO zusätzliche technische Anforderungen an die zu fördernden Investitionen ergeben, finden Sie hierzu Hinweise in den nachfolgenden technischen Mindestanforderungen.

D 1 Wasser, Abwasser

Gefördert werden Maßnahmen zur Trinkwasserbereitstellung und Abwasserbehandlung inklusive Einrichtungen zur Sammlung und Verteilung, sofern für das System folgende Anforderungen erfüllt werden:

Nr.	Maßnahme	Art der Anforderung	Anforderung	Bezug Taxonomie
D 1.1	Bau und Erweiterung von Anlagen zur Trinkwasseraufbereitung	durchschnittlicher Nettoenergiever-brauch pro Kubikmeter Trinkwasser	≤ 0,5 kWh/m³	5.1 a
D 1.2	Bau und Erweiterung von Trinkwasserversorgungsnetzen	Wasserverlustrate (ILI)	ILI ≤ 1,5	5.1. b
D 1.3	Sanierung der Trinkwasseraufbereitung	Senkung des durchschnittlichen Nettoenergieverbrauchs des Systems	mindestens 20 %	5.2 a
D 1.4	Sanierung von Wasserversorgungs- bzw. Wasserverteilungsnetzen	Reduktion der Lücke zu einer Wasserverlustrate (ILI) von 1,5	mindestens 20 %	5.2 b
D 1.5	Neubau und Erweiterung von zentralisierten Abwasserbehandlungssystemen	Netto-Energieverbrauch pro Einwohnerwert (EW)	Bis 10.000 EW: höchstens 35 kWh pro EW zwischen 10.000 und 100.000 EW:höchstens 25 kWh pro EW >100.000 EW: höchstens 20 kWh pro EW	5.3
D 1.6	Sanierung zentraler Abwassersysteme	Verringerung des spezifischen Energieverbrauchs des	mindestens 20 %	5.4

Nr.	Maßnahme	Art der Anforderung	Anforderung	Bezug Taxonomie
		Systems in kWh pro EW		

Zu D 1.1:

Bei der Ermittlung des Nettoenergieverbrauchs können Maßnahmen zur eigenen Energieerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien als Energiegewinne berücksichtigt werden.

Zu D 1.2:

Der Infrastruktur-Leckageindex (ILI) berechnet sich aus der realen jährlichen Verlustrate bezogen auf den unvermeidbaren jährlichen Verlust, der sich u.a. aus der Länge des Verteilungsnetzes, der Anzahl der Hausanschlüsse und des Betriebsdrucks im Netz ergibt.

Zu D 1.3:

Die Senkung des Netto-Energieverbrauchs ist im Vergleich zum durchschnittlichen Energieverbrauch der letzten drei Jahre zu berechnen.

Zu D 1.4:

Die durch die geplante Maßnahme angestrebte Verringerung der Lücke zu einer Wasserverlustrate (ILI) von 1,5 um 20 % ist im Vergleich zu der ermittelten Wasserverlustrate der letzten drei Jahre nachzuweisen.

Zu D 1.5 und D 1.6:

Maßnahmen zur Quellenkontrolle wie z.B. Verringerung der eingeleiteten Regenwassermenge und der Schmutzfrachteinträge dürfen berücksichtigt werden. Die Einbindung eigener Energieerzeugungs-anlagen auf Basis erneuerbarer Energien können bei der Bilanzierung als Energiegewinne berücksichtigt werden.

Zu D 1.6:

Die Senkung des Netto-Energieverbrauchs ist im Vergleich zum durchschnittlichen Energieverbrauch der letzten drei Jahre in kWh pro Einwohnerwert (EW) zu ermitteln.

Hinweis zur Antragstellung:

Eine Übersicht über alle Module, KfW-Verwendungszwecke und förderfähigen Maßnahmen der Klimaschutzoffensive sowie wichtige weiterführende Informationen finden Sie im Infoblatt Klimaschutzoffensive für Unternehmen, Bestellnummer 600 000 4920, www.kfw.de/293-infoblatt.